Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e.V.

3. Vorstandssitzung







Tagesordnung

TOP 1	Beschlussfassung über die Bezahlung des Preisgeldes für den Kreativwettbewerb aus dem Vereinskonto			
TOP 2	Vorstellung der geplanten Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, Möglichkeit der Ergänzung			
TOP 3	Aufnahme der ILE Vorsitzenden im Landkreis Straubing- Bogen in den Fachbeirat			
TOP 4	Versicherung der Vereinsaktivitäten			
TOP 5	Informationen, Wünsche und Anträge			

TOP 1 Beschlussfassung über die Bezahlung des Preisgeldes für den Kreativwettbewerb aus dem Vereinskonto



Umlaufbeschluss It. Satzung nicht vorgesehen: Zustimmungen nur als Meinungsbild zu werten →

Beschluss zu TOP 1:

Es wird nachträglich zugestimmt, dass die Auslobung eines Kreativwettbewerbs für Schulen im Zusammenhang mit der Erstellung des Vereinslogos mit einem Preis von je einem Büchergutschein im Wert von je 100 € für die drei Erstplatzierten dotiert wird.

Die Kosten in Höhe von 300 € übernimmt der Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

TOP 2 Vorstellung der geplanten Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, Möglichkeit der Ergänzung



- 1. Begrüßung durch den Vereinsvorsitzenden
- 2. Tätigkeitsbericht zum Verein
- 3. Kassenbericht
- 4. Bericht der Kassenprüfer
- 5. Entlastung Vorstandschaft und Geschäftsführung
- 6. Bericht aus dem Zukunftsbüro mit Monitoring
- 7. Fortschreibung Übergreifendes Regionales Entwicklungskonzept: Beschlussfassung
- 8. Vorstellung Logo
- 9. Kurzbericht der Vorsitzenden aus den ILEs
- 10. Anträge, Wünsche
- 11. Ausblick
- 12. Möglichkeit zur Eintragung in Arbeitskreise und Projektgruppen
- 13. Evaluierung
- 14. Imbiss und Austausch

Änderungswünsche, Anregungen?

TOP 2 Vorstellung der geplanten Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung, Möglichkeit der Ergänzung



Beschlussvorschlag

Dem Entwurf der Geschäftsführung zur Tagesordnung der Jahreshauptversammlung am 29.10.2015 wird – mit folgenden Ergänzungen - zugestimmt.

TOP 3 Aufnahme der ILE Vorsitzenden im Landkreis Straubing-Bogen in den Fachbeirat



Abstimmung zwischen den Regionalentwicklungs-Initiativen des Landkreises (Leader, Energie und Regionalmanagement) mit den ILE-Prozessen

gewünscht durch

- Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- Amt für Ländliche Entwicklung Landau
- Leader-Manager
- Landkreis

bisher gewährleistet durch

- Einladung und Protokolle zu allen ILE-Sitzungen an
 - Landrat und 1. Vorsitzenden des Regionalentwicklungsvereins Josef Laumer
 - SG 16 Zukunftsbüro, Kreisentwicklung
- Mitgliedschaft aller ILE-Vorsitzenden bzw. aller Gemeinden im Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.

TOP 3

Aufnahme der ILE Vorsitzenden im Landkreis Straubing-Bogen in den Fachbeirat



bisher nicht gewährleistet in Vorstandssitzungen bzw. Leader-Entscheidungsgremium



Beschlussvorschlag

Die Vorsitzenden aller im Landkreis Straubing-Bogen ansässigen Integrierten Ländlichen Entwicklungsprozesse (ILEs) werden kraft dieses Amtes Mitglied im Fachbeirat des Regionalentwicklungsvereins Straubing-Bogen e. V., soweit sie nicht bereits gewählte Vorstandsmitglieder dieses Vereins sind.

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



- Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V. als juristische Person haftet eigenständig für Schäden Dritter, die im Rahmen der Vereinstätigkeit entstehen.
- Das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) regelt dazu Folgendes:

§ 31 Haftung des Vereins für Organe

Der Verein ist für den Schaden verantwortlich, den der Vorstand, ein Mitglied des Vorstands oder ein anderer verfassungsmäßig berufener Vertreter durch eine in Ausführung der ihm zustehenden Verrichtungen begangene, zum Schadensersatz verpflichtende Handlung einem Dritten zufügt.

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



31a Haftung von Organmitgliedern und besonderen Vertretern

- (1) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter unentgeltlich tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursachten Schaden nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Satz 1 gilt auch für die Haftung gegenüber den Mitgliedern des Vereins. Ist streitig, ob ein Organmitglied oder ein besonderer Vertreter einen Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat, trägt der Verein oder das Vereinsmitglied die Beweislast.
- (2) Sind Organmitglieder oder besondere Vertreter nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung ihrer Pflichten verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



§ 31b Haftung von Vereinsmitgliedern

- (1) Sind Vereinsmitglieder unentgeltlich für den Verein tätig oder erhalten sie für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die 720 Euro jährlich nicht übersteigt, haften sie dem Verein für einen Schaden, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursachen, nur bei Vorliegen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. § 31a Absatz 1 Satz 3 ist entsprechend anzuwenden.
- (2) Sind Vereinsmitglieder nach Absatz 1 Satz 1 einem anderen zum Ersatz eines Schadens verpflichtet, den sie bei der Wahrnehmung der ihnen übertragenen satzungsgemäßen Vereinsaufgaben verursacht haben, so können sie von dem Verein die Befreiung von der Verbindlichkeit verlangen. Satz 1 gilt nicht, wenn die Vereinsmitglieder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

10

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.:

- Organe wie Mitglieder haften dem Verein gegenüber nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- Die Beweislast ist vom/von der/von den Betroffenen nachzuweisen.
- Bei leicht fahrlässig verursachten Schäden gegenüber Dritten können Betroffene die Befreiung durch den Verein verlangen.

Aber:

Verein hat nicht ausreichend Geld zur Begleichung größerer Schäden.

Und:

- Privat- und Amtshaftpflicht decken einen Schaden im Zusammenhang mit dem Regionalentwicklungsverein nicht ab.
- Kommunale Haftpflicht des Landkreises haftet voraussichtlich ebenfalls nicht, da Verein eigene Rechtsfähigkeit besitzt.

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



Möglichkeiten der Versicherung

- 1. Vermögensschäden
 - > D&O-Versicherung
- 2. Personen- und Sachschäden
 - > Haftpflicht
- 3. Schäden im Zusammenhang mit Veranstaltungen
 - Veranstalter-Haftpflicht

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



D&O-Versicherung:

- Nur Vermögensschäden, z. B. im Falle der Verwirkung von Fördergeldern
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
 - Vorstand
 - weitere Vereinsorgane
 - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
 - Geschäftsführung
- Geschäftsführung liegt lt. Vereinssatzung beim Landkreis -
- Landkreis kann Rückgriff auf die von ihm Beauftragten nehmen

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



D&O-Versicherung: Angebot Bayerische Versicherungskammer

Haushaltssumme/Er	lös Haushaltssumme/Erlös bis 100 000 €	Haushaltssumme/Erlös bis 250 000 €	Haushaltssumme/Erlös bis 500 000 €	Haushaltssumme/Erlös über 500 000 €
Versicherungssumme				
100 000 €	214,08 €	239,67 €	261,68 €	auf Anfrage
250 000 €	385,20 €	431,49 €	471,00 €	auf Anfrage
500 000 €	548,95 €	614,87 €	671,16 € □	auf Anfrage
1 000 000 €	725,54 € □	812,65 € □	887,03 €	auf Anfrage
über 1 000 000 €	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Alle Beiträge brutto (inkl. Versicherungssteuer) und jeweils ohne Selbstbehalt. Bitte gewünschte Variante auswählen.

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



Vereinshaftpflichtversicherung:

- Personen- und Sachschäden (z. B. Pressevertreter, Referent etc. kommt im Rahmen einer Vereinssitzung zu Schaden, aber auch gegenüber Vereinsmitgliedern)
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
 - Vorstand
 - weitere Vereinsorgane
 - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
 - Geschäftsführung
- Versicherungsbeitrag: Voraussichtlich 100 150 € lt. Internetrecherche

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



Veranstalter-Haftpflichtversicherung:

- Personen- und Sachschäden bei außerordentlichen Veranstaltungen mit größeren Besucherzahlen
- Nur bei Fahrlässigkeit, nicht bei Vorsatz (Beweislast beim Schadensverursacher)
- Für
 - Vorstand
 - weitere Vereinsorgane
 - Mitglieder, soweit sie berechtigt im Auftrag des Vereins handeln
 - Geschäftsführung

- Wird im Einzelfall für die Veranstaltung abgeschlossen
- Beitrag berechnet sich nach geschätzten Teilnehmer- bzw. Besucherzahlen

TOP 4 Versicherung der Vereinsaktivitäten



Beschluss zu TOP 4:

Die Geschäftsführung wird beauftragt,

- → weitere Erkundungen zur Absicherung von Vermögensschäden einzuholen und bei der nächsten Vorstandssitzung vorzulegen.
- → mindestens drei geeignete Angebote für eine Vereinshaftpflichtversicherung einzuholen, Versicherungssumme bis €, mit dem wirtschaftlichsten Anbieter einen Vertrag vorzubereiten und diesen dem Vorsitzenden zur Unterschrift vorzulegen. Nach Möglichkeit soll der Vertrag bis zur Jahreshauptversammlung 2015 wirksam werden.

TOP 5 Informationen, Wünsche, Anträge



Projekte Regionalmanagement in Umsetzung

- Nachwuchshandwerkertag
- Vereinslogo mit Imagebildung
- Sonderseite Straubinger Tagblatt
- Homepage für den Regionalentwicklungsverein
- Barriere-Frei-Zeit: Modul 1 Qualifizierungsbaustein bei Jugendleitertankstelle, KJR
- Gemeinde-Aktion: Partnerlogo "Straubing Region der Nachwachsenden Rohstoffe"

Projekte Regionalmanagement in Vorbereitung

- Aktualisierung Imagekampagne Landkreis
- Beste Chance
- Kompendium Berufsbild NawaRo
- Maskottchen und Bilderbuch NawaRo
- Bildungsportal
- Ehrenamtsbörse?

Förderantrag Projektförderung Regionalmanagement

TOP 5 Informationen, Wünsche, Anträge

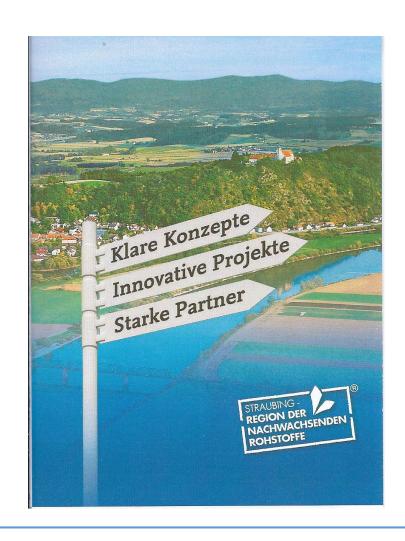


Termine

- 07.10.2015, 14:00 Uhr: Projektgruppe Nachwachsende Rohstoffe
- 29.10.2015, 17:30 Uhr: Jahreshauptversammlung
- 11.11.2015, 17:00 Uhr: Projektgruppe Fachkräfte
- 18.11.2015, 9:00 Uhr: Arbeitskreis Landwirtschaft
- 04.01.2015: Erscheinen nächste Ausgabe Sonderseite Regionalentwicklungsverein
- 21.01.2016: Energieforum und Vorstellung von Bildungsprojekten der Bioenergie-Region

Regionalentwicklungsverein Straubing-Bogen e. V.





Vielen Dank
für die gute
Zusammenarbeit!